



Bundesverband e.V.



Familienbildung – (k)ein Thema für die kommunale Jugendhilfeplanung?!

Eine explorative Studie des ISS e.V. im Auftrag
des AWO Bundesverbands e.V.

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Claudia Mandrysch, Dr. Marvin Deversi

Ansprechpartner*innen: Dr. Verena Wittke, info-kjff@awo.org

Satz/Layout: betterbuero, Berlin

© Icons: betterbuero, Berlin

© AWO Bundesverband e. V.
Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V. Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

April 2026

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Familienbildung in der kommunalen Jugendhilfeplanung	5
1. Einleitung	6
2. Familienbildung als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und im Kontext von Jugendhilfeplanung	7
2.1 Familienbildung	7
2.2 Familienbildung und die Kooperation mit dem öffentlichen Träger	8
2.3 Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe	9
3. Studiendesign	10
4. Familienbildung und Jugendhilfeplanung aus Sicht der befragten Akteur*innen	11
4.1 Die befragten Akteur*innen	11
4.2 Erkenntnisse aus den Expert*innen-Interviews	11
4.3 Perspektive der befragten Standorte	14
4.4 Perspektive der öffentlichen Träger / Planungsfachkräfte	18
5. Fazit	21
6. Literatur	23
Familienbildung – (k)ein Thema für die kommunale Jugendhilfeplanung?! – Schlussfolgerungen des AWO Bundesverband e.V.	24

Vorwort



© AWO Bundesverband e. V.

Liebe Leser*innen,

Familien sind Quelle von Sicherheit, Zusammenhalt und Zuversicht. Häufig entstehen in Familien und insbesondere in der Erziehung von Kindern aber auch Unsicherheiten, Konflikte und Fragen. Die Familienbildung bietet allen Familien Räume, um ihre Fragen zu stellen, sich zu begegnen, miteinander und voneinander zu lernen und sich stark zu machen für die Herausforderungen im Familien- und Erziehungsalltag! Familienbildung ist deshalb unverzichtbar. Sie setzt früh an und erreicht mit ihren Unterstützungsangeboten Familien früh im Leben des Kindes, aber auch weit im Vorfeld möglicher ungünstiger Entwicklungen. Familienbildung schafft also Solidarität füreinander und ermöglicht ein gelingendes Aufwachsen mit Chancen für die Zukunft.

Obwohl Familienbildung eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist, wird sie in der kommunalen Praxis vielerorts fälschlicherweise als freiwillige Leistung betrachtet – als „Kür“, die man anbieten kann, aber nicht zwingend vorhalten muss. Die daraus entstehende unzureichende Finanzierung führt zu Brüchen hinsichtlich ihrer Angebote und Personalressourcen. Aktuell sind Einrichtungen der Familienbildung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aufgrund schwieriger Haushaltslagen zunehmend von den Folgen der nicht aufwachsenden Förderungen bei gleichzeitig steigenden Kosten betroffen.

Das vom AWO Bundesverband 2023 in Auftrag gegebene Rechtsgutachten „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII – Rechtscharakter, Jugendhilfeplanung und Finanzierung der Leistung“ kommt zu dem Schluss, dass die problematischen Rahmenbedingungen von Familienbildung auch mit ihrer bislang unzureichenden Einbindung in kommunale (Jugendhilfe-)Planungsprozesse zusammenhängen.

Die im Auftrag des Bundesverbandes durchgeführte und nun vorliegende explorative Studie des ISS e.V. greift diesen Befund auf und geht den daraus resultierenden Fragen nach: Wie gut ist Familienbildung tatsächlich in kommunale Planungsprozesse eingebunden? Wie erleben Fachkräfte aus Einrichtungen der Familienbildung und Jugendhilfeplaner*innen ihre Zusammenarbeit? Und führen eine gute kommunale Teilnehmungspraxis sowie eine enge Einbindung zu verbesserten Rahmenbedingungen für die Familienbildung? Es zeigt sich: Von einer systematischen und wertschätzenden Zusammenarbeit profitieren Einrichtungen, kommunale Planungsakteur*innen und damit die Familien vor Ort gleichermaßen. Gleichzeitig, das zeigt die Realität der Einrichtungen, verbessern sich durch eine gute Zusammenarbeit nicht zwangsläufig die Rahmenbedingungen für Familienbildung. Und: Eine verlässliche Zusammenarbeit erfordert Ressourcen auf beiden Seiten!

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, Familien durch eine unterstützende Infrastruktur wirksam zu unterstützen und verlässliche Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern zu schaffen.

Das leicht zugängliche Bildungs- und Unterstützungsangebot der Familienbildung muss Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Quartier sein und dem Bedarf entsprechend gefördert und ausgestattet werden – auch und gerade in schwierigen und unsicheren Zeiten.

Dr. Marvin Deversi
Vorstand AWO Bundesverband e. V.

Familienbildung in der kommunalen Jugendhilfeplanung

Eine explorative Studie des ISS e.V. im Auftrag des AWO Bundesverbands e.V.

Dezember 2025

ISS 
Gemeinnütziger e. V.

1. Einleitung

Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung der familiären Erziehungskompetenzen und zur Unterstützung bei Erziehungsaufgaben und Beziehungsfragen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag des AWO Bundesverbandes e. V. (Kepert, 2023) gibt Hinweise darauf, dass Angebote der Familienbildung unzureichend finanziert werden und in Zeiten kommunaler Haushaltsengpässe bei diesen Angeboten eher noch weiter eingespart wird. Mit der Folge, dass bedarfsgerechte, in ausreichender Anzahl vorhandene Angebote fehlen, Personalstunden gekürzt werden und Einrichtungen an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

Hinzu kommt eine mangelnde Einbindung der Familienbildungsträger in die kommunale Jugendhilfeplanung. Vielen Trägern scheint es auch an Informationen sowie Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendhilfeausschuss oder über Wege der Einflussnahme auf die Planung zu fehlen. Dabei hängen konkrete Bedarfsfeststellung und Finanzierung nach § 77 SGB VIII unmittelbar zusammen.

Die zentrale Herausforderung besteht somit vielerorts darin, Familienbildung nicht nur rechtlich als Pflichtaufgabe anzuerkennen, sondern auch in Planung, Finanzierung und Umsetzung so zu verankern, dass Familien bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung stehen.

Hier soll die vorliegende, explorative Studie anknüpfen und ausloten, welcher Veränderungen es bedarf, um Familienbildung vor Ort zu stärken. Es gilt, die Rolle der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in der Jugendhilfeplanung, insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten freier Träger (inkl. notwendiger Kompetenzen), die Prozesse der Bedarfsfeststellung sowie die Verbindung von Finanzierungsaspekten und Planungsbeteiligung in den Blick zu nehmen. Konkret lassen sich folgende Fragen aufwerfen:

- Fühlen sich Einrichtungen und Träger gut in Infrastrukturplanungsprozesse eingebunden und woran machen sie das fest?
- Wie laufen die Prozesse der Bedarfsfeststellung im Bereich der Familienbildung vor Ort ab? Und wie schätzen Trägervertreter*innen an den beteiligten Standorten die Einbindung der Familienbildung ein?
- Wie bewertet der öffentliche Jugendhilfe-träger an den beteiligten Standorten die Einbindung der Familienbildung? Wie werden die entsprechenden Bedarfe erhoben und interpretiert?
- Welche Kompetenzen und Informationen brauchen Einrichtungen oder Träger für ein stärkeres Engagement, z. B. im Jugendhilfeausschuss?
- Welcher Zusammenhang von Einbindung in kommunale Prozesse und finanzielle Ausstattung der Familienbildung deutet sich an?

Die vorliegende Untersuchung gibt erste Einblicke in diesen Komplex. Dazu wird im Folgenden zunächst das Handlungsfeld der Familienbildung theoretisch-programmatisch skizziert. Im Anschluss daran wird auf die kommunale Pflichtaufgabe ‚Jugendhilfeplanung‘ eingegangen und das Vorgehen der Studie dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Befragungen werden im darauffolgenden Kapitel umrissen. Der Bericht endet mit einem Fazit.



2. Familienbildung als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und im Kontext von Jugendhilfeplanung

2.1 Familienbildung

Ausgehend vom Leitmotiv der Kinder- und Jugendhilfe, nach dem „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat, sind die Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten sowie die Schaffung „positiver Lebensbedingungen“ für junge Menschen und ihre Familien Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Anders als in anderen Arbeitsfeldern werden mit der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) und den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII) explizit die Erziehungsberechtigten beziehungsweise Familien als Ganzes adressiert. Der Auftrag der Familienbildung als universalpräventive Leistung nach § 16 SGB VIII umfasst die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Explizit benannt wird zudem die Förderung von Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation.

Familienbildung kann in verschiedenen Formaten und im Kontext unterschiedlicher Organisationsstrukturen (in öffentlicher und freier Trägerschaft) erbracht und verantwortet werden. Angebote, Einrichtungen und Träger werden / wurden zudem in den Bundesländern mit Förderprogrammen unter verschiedenen Bezeichnungen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert (BMFSFJ, 2021: S. 303). Neben dem SGB VIII und damit der Kinder- und Jugendhilfe ist die Familienbildung auch in den Erwachsenenbildungs- bzw. Weiterbildungsgesetzen (WBG) einzelner Länder verankert.

Familienbildung bewegt sich zugleich immer im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Aufgabe und der Arbeit mit und in der Privatsphäre von Familien. Sie ist mit dem Anspruch „gesellschaftlicher Funktionalisierung und Kontrolle“ von Familien einerseits und „anerkannter Unterstützung“ von Familien andererseits konfrontiert (Grunert et al., 2020). Iller (2019) spricht hier vom Gegensatz zwischen *familienpolitischen* Erwartungen und *familienpädagogischem* Anspruch. Aus dieser doppelten und potenziell konfliktträchtigen Begründung von Familienbildungsarbeit heraus bewegt sich diese immer zwischen emanzipatorischer Bildungsarbeit mit Erwachsenen auf der einen Seite und „funktionalen Trainings“ für Eltern auf der anderen Seite (Iller, 2016; Becker, 2022).

Beratungsangebote nach § 16 SGB VIII sind universell ausgerichtete Angebote zu „allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen“ ohne individuellen Rechtsanspruch. Sie sollen das Leben in der Familie generell unterstützen. Beratung nach §§ 17 und 18 SGB VIII hat den Charakter eines individuell einklagbaren Rechtsanspruchs und bietet bei konkreten individuellen wie familienbezogenen Problemen Hilfestellung an. Ihr inhaltliches Spektrum umfasst Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Fragen zu Personensorge und Umgangsrecht.

In der starken Ausdifferenzierung und Heterogenität der Angebote, Funktionen und Orte der Familienbildung und -beratung zeigt sich die große Bedeutung des Bildungsortes Familie „sowie die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten heutiger Eltern“ (Farrenberg/Schulz, 2021: S. 105). Familie kann als eigenständige Bildungsinstanz gesehen werden, die eigene Bildungsgehalte und -strategien entwickelt und damit nicht einfach

nur als „Zulieferer für formale Bildungsprozesse“ (ebenda: S. 44) agiert. Vielmehr bildet sie ganz eigene Erfahrungsräume für ihre Mitglieder aus, in denen Bildungsprozesse stattfinden beziehungsweise ihren Anfang finden können. Diese

unterstützen und nutzen zu können, ist das große Potenzial der Familienbildung und -beratung, gerade in Hinblick auf gesellschaftlich relevante aktuelle Themen und Fragestellungen.¹

2.2 Familienbildung und die Kooperation mit dem öffentlichen Träger

Es gibt bisher wenige Studien, die explizit die Zusammenarbeit von Familienbildungsträgern und Jugendämtern beleuchten.² Eine der wenigen Studien (Prognos AG, 2020) wird nachfolgend zitiert. In dieser wurden für das Land Nordrhein-Westfalen die Angebote familienunterstützender Maßnahmen evaluiert und u.a. auch die Kooperation mit Jugendämtern untersucht. Die Kernaussagen zum Verhältnis von Jugendamt und Familienbildung lassen sich wie folgt beschreiben (S. 77ff):

Das Verhältnis zwischen Familienbildung und Jugendamt wird von den Jugendämtern in NRW unterschiedlich bewertet und gestaltet. Während einige Jugendämter die Familienbildung als Fachdienst nutzen und aktiv in ihre Planungen einbinden, geschieht dies in anderen Fällen weniger systematisch. Die Familienbildung übernimmt in vielen Jugendamtsbezirken präventive Aufgaben und trägt zur Vermittlung von familienbezogenen Kompetenzen bei. In 40 % der Bezirke setzt sie Maßnahmen um, die Hilfen zur Erziehung vorgelagert sind, und in rund 60 % der Bezirke werden ihre präventiven Aufgaben und Kompetenzen als relevant eingeschätzt.

85 % der Jugendämter kooperieren mit Familienbildungsstätten, wobei die Zusammenarbeit häufig auf Informations- und Erfahrungsaustausch, Abstimmung von Leistungsangeboten und punktuelle gemeinsame Projekte beschränkt ist. Ein gutes Drittel der befragten Jugendämter sehen Familienbildung (eher) als Teil der Jugendhilfeplanung, 22 % sehen Familienbildung nicht als Teil der Jugendhilfeplanung, wobei offenbleibt, worauf die Autor*innen der Studie damit abzielen. Fortbildungen im Rahmen der Kooperation finden seltener statt. Eine finanzielle Förderung wird von 77 % der Jugendämter bereitgestellt, meist projektbezogen, aber auch durch jährliche Leistungsvereinbarungen oder projektunabhängige Zuschüsse. Die Höhe der Förderung variiert stark und reicht von wenigen Tausend bis zu mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr. Zudem übernehmen Jugendämter selten eine koordinierende Funktion für die Angebote der Familienbildung, was die Zusammenarbeit erschwert.



1 Einen breiten Überblick über das Arbeitsfeld und die Fachdiskurse liefern Ute Müller-Giebeler und Michaela Zufacher (Hrsg.) (2022): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim & Basel.

2 Eine weitere Studie, die aus Sicht von Einrichtungen der Familienbildung die Kooperation von Familienbildungsstätten mit Jugendämtern thematisiert, hat Thomas Eggers (2024) vorgelegt. Einzusehen unter: https://www.familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/service/broschueren/FB_NRW_Eggers_Umfrage.pdf (26.01.2026).

2.3 Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Das Aufgabenfeld und der Begriff der Jugendhilfeplanung erschließen sich wesentlich in den entsprechenden rechtlichen Normierungen im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Dort genauer in § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“, aber auch in § 79 SGB VIII „Gesamtverantwortung, Grundausrüstung“. In § 80 SGB VIII Abs. 1 heißt es, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen haben. Dabei ist auch die Vorsorge zu treffen, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des SGB VIII 1990 (bzw. 1991) erhielt das Aufgabenfeld damit einen klaren rechtlichen Handlungsrahmen (vgl. Kreft/ Mielenz, 2013: S. 487): Die öffentlichen Träger (örtliche und überörtliche Jugendämter) sind verpflichtet, eine Bestands- und Bedarfserhebung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten zu erstellen sowie entsprechende Maßnahmen zur Befriedigung dieses Bedarfs zu planen. Auf der Grundlage einer lebensweltorientierten Ausrichtung sieht das Gesetz weiter vor, dass Einrichtungen und Dienste so zu planen sind, dass das soziale Umfeld gesichert ist, dass Jugendhilfeleistungen plural und vernetzt sind, dass die besonderen Lebensverhältnisse der Menschen berücksichtigt sind, neuerdings auch, dass inklusive Bedarfe bedacht werden, und dass Erwerbs- und Familienarbeit miteinander zu vereinbaren ist. Des Weiteren sind zur Vorbereitung und Durchführung der Planungen freie Träger stets angemessen, d.h. in allen Phasen und frühzeitig, zu beteiligen. Zudem sind die öffentlichen Träger dazu verpflichtet, andere (Jugendhilfe-) Planungen in ihre Planungsbemühungen einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen.

Jugendhilfeplanung zielt dabei nicht ausschließlich auf die Erstellung eines Jugendhilfe- oder Jugendförderplans ab. Der Begriff der Planung fokussiert vielmehr auf einen eigenständigen, konstanten Planungsprozess, d.h.

auf eine kontinuierliche Aufgabe der öffentlichen Träger. Die rechtliche Normierung seit Einführung des SGB VIII zeigt also, dass Jugendhilfeplanung kein willkürlicher Prozess ist, sondern regelgeleitet und fachlich gebunden die Angebote und Dienste im jeweiligen Planungsbezirk erfasst und gestaltet.

Diese Aufgabe des öffentlichen Trägers gilt grundsätzlich für alle Leistungen des SGB VIII, somit auch für das Handlungsfeld der Familienbildung. Zum rechtlichen Status dieses Leistungsbereiches hat der AWO Bundesverband e.V. ein Rechtsgutachten beauftragt (Kepert, 2023). Das Gutachten stellt demnach heraus, dass die Familienbildung nach § 16 SGB VIII eine zwingende Pflichtleistung ist, die von den Jugendämtern in bedarfsdeckendem, pluralem und niedrigschwelligem Umfang vorzuhalten und zu finanzieren ist. Das Gutachten betont, dass diese Gewährleistung untrennbar von Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII abhängt, da nur eine ordnungsgemäße Planung den tatsächlichen Bedarf ermittelt und die notwendige Infrastruktur an Angeboten sicherstellen kann. Gleichzeitig zeigt das Gutachten auf, dass die Jugendhilfeplanung vielerorts unzureichend wahrgenommen wird, was zu nicht bedarfsdeckenden und teilweise instabil finanzierten Angeboten der Familienbildung führen kann. Dies steht im Widerspruch zur Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII, der verpflichtet ist, die erforderlichen Dienste und Einrichtungen in vollem Umfang bereitzustellen.

Da ohne qualifizierte Jugendhilfeplanung weder der Infrastrukturaufbau noch Finanzierungsentscheidungen nach §§ 74, 77 SGB VIII rechtssicher getroffen werden können, empfiehlt das Gutachten schließlich ein subjektives Recht freier Träger auf eine ordnungsgemäße, bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung, um die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten sicherzustellen.

Dieser Umstand ist Ausgangspunkt der vorliegenden, explorativen Untersuchung, die exemplarisch herausarbeiten will, wie sich die Praxis der Verbindung von Jugendhilfeplanung und Familienbildung darstellt. Im Folgenden wird das Studiendesign skizziert.

3. Studiendesign

Die Studie basiert auf einem qualitativen Forschungsdesign, das aus zwei Strängen besteht:

- Expert*inneninterviews und
- Befragungen von Familienbildungsstätten sowie der zuständigen Jugendhilfeplanungskräfte

Zudem verfolgt die Untersuchung einen *explorativen Ansatz*. D.h. es sollen exemplarische Erkenntnisse und Vertiefungen erhoben werden, um die Thematik unter anderem auch einer weiteren Bearbeitung in Forschung und Praxis zugänglich zu machen. Die Erkenntnisse aus den Expert*inneninterviews und aus den Standort-Gesprächen ermöglichen vor dem Hintergrund des qualitativen Zugangs einen verlässlichen Einblick in eine Auswahl an tatsächlichen Umsetzungspraktiken vor Ort.

Zunächst wurden zwei Expert*innen aus dem Handlungsfeld der Familienbildung in teilstandardisierten Leitfadenterviews per Videokonferenz befragt. Die Interviews umfassten Fragen zu aktuellen Entwicklungen im Feld, zur Verbindung von Familienbildung und Jugendhilfeplanung sowie zu gelingenden und herausfordernden Planungsprozessen. Ergänzend wurden Entwicklungsperspektiven sowie Chancen und Herausforderungen für freie Träger in Planungsprozessen thematisiert.

Als zweites Element wurden zwei Familienbildungsstätten online mittels leitfadengestützten Interviews befragt, um regionale Einblicke aus der Praxis einzubeziehen. Die Einrichtungen stammten aus sehr unterschiedlichen Kontexten – einer westdeutschen Großstadt und einem ländlichen, ostdeutschen Flächenlandkreis – und ermöglichten dadurch eine breite Perspektive auf urbane sowie ländliche Rahmenbedingungen. Im Fokus standen das Leistungsfeld ‚Familienbildung‘ im Allgemeinen, die Einbettung der Einrichtung in die örtliche Jugendhilfeinfrastruktur als auch diesbezügliche Implikationen für die finanzielle Absicherung der Angebote.

Ergänzend dazu wurden in beiden Regionen auch die zuständigen Fachkräfte der Jugendhilfeplanung der örtlichen Jugendämter leitfadengestützt interviewt. Diese Gespräche zielten darauf ab, die Perspektiven der öffentlichen Träger auf Familienbildung, Planungsprozesse sowie auf bestehende Kooperations- und Abstimmungsstrukturen zu erfassen und mögliche Spannungsfelder oder Entwicklungspotenziale aus Sicht der Planungsebene zu identifizieren.

Alle Interviews wurden vollständig transkribiert, anonymisiert und anschließend mittels eines systematischen Kodierverfahrens ausgewertet, um zentrale Muster und thematische Zusammenhänge herauszuarbeiten.



4. Familienbildung und Jugendhilfeplanung aus Sicht der befragten Akteur*innen

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Interviews skizziert. Die Darstellung orientiert sich an einer getrennten Aufbereitung der

Expert*innen- und der Einrichtungs-Perspektive sowie der Perspektive der befragten Akteur*innen der öffentlichen Träger.

4.1 Die befragten Akteur*innen

Wie bereits benannt, basiert die vorliegende Untersuchung auf zwei Expert*inneninterviews, zwei Interviews mit Familienbildungsstätten sowie mit zwei Vertreter*innen der zuständigen Jugendamtsregionen. Als Expert*innen wurden zum einen eine Fachbereichsleiterin eines Landesjugendamtes befragt, die das Handlungsfeld Familienbildung in ihrem Zuständigkeitsbereich hat. Zum anderen wurde ein Interview mit einer Referentin eines Wohlfahrtsverbandes auf Bundesebene geführt, die sich ebenfalls zentral mit Familienbildung beschäftigt. In diesem Interview war zudem der Leiter einer Familienbildungseinrichtung zugegen, der sich darüber hinaus auch in einem bundesweiten, familienpolitischen

Verband engagiert. Hinsichtlich der Standorte wurde zum einen mit der Leitung einer Familienbildungsstätte in einer westdeutschen Großstadt gesprochen, deren Einzugsgebiet auf die Stadt sowie den umliegenden Landkreis fokussiert ist. Als Gesprächspartner*innen auf Seite des öffentlichen Trägers konnten zwei Planungsfachkräfte aus dem besagten Landkreis gewonnen werden. Zum anderen wurde in Bezug auf den zweiten Standort ein Interview mit der Einrichtungsleitung einer Familienbildungsstätte in einer kleineren Stadt in einem ostdeutschen Flächenlandkreis geführt. Als Ansprechpartnerin im zuständigen Kreisjugendamt konnte die Jugendhilfeplanerin gewonnen werden.

4.2 Erkenntnisse aus den Expert*innen-Interviews

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Interviews mit den Expert*innen von dem Landesjugendamt und dem Wohlfahrtsverband (Bundesebene) dargestellt.

4.2.1 Allgemeine Situation und Verständnis

Die Interviewpartner*innen betonen zunächst die heterogene Ausgangslage der Familienbildung. Sie berichten, dass sowohl die gesetzliche Verankerung als auch die Finanzierungsstrukturen je nach Bundesland variieren. Sie heben hervor, dass sich Familienbildung als universalpräventive Leistung an alle Familien richte und – vielfach im Rahmen von Gruppenangeboten – auf die Stärkung familiärer Kompetenzen ausgerichtet sei. Dabei habe sich das Feld in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich in Richtung aufsuchender, sozial-

räumlicher und quartiersbezogener Konzepte geöffnet. Sie beschreiben, dass sich viele Angebote an Familien in frühen Familienphasen richten, während die Arbeit mit Familien älterer Kinder durchaus ausbaufähig sei. Auch Themen wie Digitalisierung, Medienkompetenz, Inklusion, Fachkräftemangel und gesellschaftliche Krisen prägen das Handlungsfeld.

In Bezug auf die Finanzierung und strukturelle Bedingungen weisen die Interviewpartner*innen darauf hin, dass die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich seien. Sie nennen Beispiele aus NRW, wo Familienbildung über das Weiterbildungsgesetz finanziert wird und Innovationsprojekte gefördert werden. Gleichwohl sind Einrichtungen noch stark von Kursformaten abhängig, da sich darüber die notwendigen Teilnahmebeiträge erwirtschaften

lassen. Schließlich thematisieren die Interviewpartner*innen auch die Einbettung der Familienbildung in den Sozialraum. Sie schildern, dass Angebote zunehmend „raus aus der Einrichtung und rein in den Kiez“ verlagert würden, etwa durch offene Treffpunkte, Cafés für Eltern oder Kooperationen mit Kitas, Familien- und Schulzentren oder Initiativen für Familien mit Fluchterfahrung. Gleichzeitig wird aus ihrer Sicht deutlich, dass sozialräumliche Aufgaben zwar zunehmen, aber häufig nicht ausreichend finanziell hinterlegt seien, sodass Träger abwägen müssten, wie viel sozialraumorientierte Arbeit leistbar sei.

4.2.2 Zusammenarbeit von Familienbildung und Jugendhilfeplanung

Die Interviewpartner*innen schildern, dass Familienbildung oft als sog. „Kannleistung“ missverstanden und nicht als Pflichtleistung (im Sinne einer objektiven Rechtsverpflichtung) betrachtet wird. Sie berichten, dass Familienbildung dadurch in kommunalen Planungsprozessen häufiger nur am Rande wahrgenommen wird und nicht unbedingt im Fokus der Bearbeitung von Bedarfen steht bzw. eingebunden ist. Zudem heißt es, dass teilweise Kolleg*innen aus der Familienbildung selbst wenig Vorstellung davon haben, welchen Nutzen eine stärkere Einbindung und Beteiligung in der Jugendhilfeplanung haben könnte. Das könnte dazu führen, dass öffentliche Träger und Einrichtungen der Familienbildung ihre Arbeit nicht in dem Maße verzahnen, wie es potenziell zur Bearbeitung von lokalen Bedarfen möglich wäre.

Die Aussagen machen deutlich, dass die Einbindung der Familienbildung in die Jugendhilfeplanung von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein kann. In Jugendämtern mit

größeren Planungsstäben funktioniert die Berücksichtigung dieses Leistungsfeldes besser, während in anderen Kommunen die strukturelle Einbindung fehlt oder schlecht ausgestattet ist, da auch Jugendhilfeplanung teilweise wenig Ressourcen hat. Die Interviewpartnerinnen heben hervor, dass manchmal die Wahrnehmung in den Einrichtungen besteht, dass eine stärkere Beteiligung in Planungsprozessen auch zu Abhängigkeiten führen kann, die Gestaltungsfreiheiten einschränken. Sie beschreiben ein Spannungsfeld zwischen finanzieller Abhängigkeit und inhaltlicher Autonomie. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nicht automatisch bedeutet, dass Familienbildung in die Jugendhilfeplanung eingebunden ist. Zusammenarbeit funktioniert dann gut, wenn in den Jugendämtern eine gewisse Wertschätzung für Familienbildung besteht. Familienbildung kann durch ihre Nähe zu Familien wichtige Bedarfe frühzeitig erkennen, die für Planungsprozesse wichtig sind und die Planungskräfte in ihre Arbeit einbeziehen sollten. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass Ressourcen für Jugendhilfeplanung in vielen Jugendämtern knapp sind. Die Priorisierung von Aufgaben, etwa mit Fokus auf Kindertagesstättenbedarfsplanung, führt dazu, dass für Familienbildung häufig keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Es wird betont, dass die gemeinsame Thematisierung bzw. Bearbeitung von Themen (Bedarfe) ein guter Ansatzpunkt für Zusammenarbeit und eine passgenaue Planungsaktivität sein kann, da die Themenbearbeitung unterschiedliche Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zusammenbringen kann und Planungsaktivitäten nicht auf einzelne Handlungsfelder ‚beschränkt‘ bleiben.



„Also mein Eindruck ist, dass Familienbildung eher, eher randständig ist oder randständig bleibt.“

„Die andere Seite ist, dass ich schon auch den Eindruck habe, dass so manche Kollegen Kolleginnen aus der Familienbildung auch gar nicht so eine Idee davon haben, dass es gut wäre, den Weg irgendwie zu finden in die Jugendhilfeplanung.“

„Was da sichtbar wird, ist zum einen, dass vonseiten der Verwaltung, also vonseiten des Jugendamtes, dem Angebot Familienbildung, auch Frühe Hilfen, wirklich eine hohe Wertschätzung entgegengebracht wird, eine hohe, hohe Bedeutsamkeit auch zuerkannt wird, weil die Familienbildung eben Familien schon sehr früh erreicht und sehr niedrigschwellig erreicht.“



„Ich kann mir vorstellen, dass eine Kommune oder ein Jugendamt auch sehr gewinnt, wenn es Familienbildung an Bord holt, um einfach auch die Perspektive auf die Familien einzuholen. Weil Familienbildung ist ja mit Familien im Gespräch und nimmt ja sehr deutlich wahr. Hier haben sich Bedarfe verändert oder da haben sich Bedarfe verändert. Hier müssten wir vielleicht ein neues Angebot machen.“

„...ich sag mal, grundsätzlich ist es super, dass wir die Landesmittel haben. Aber eigentlich ist es ja so, dass die Kommune zuständig ist für alles, was im SGB VIII drinsteht. Die Kommune ist komplett unter

ausgestattet. (..) Und man hat sich da im Prinzip so eine andere Praxis entwickelt.“

„Und ich fände das superwichtig, auch über Themen zu steuern. Und da würde ich im Moment sagen, ist die Familienbildung, die macht ihre eigenen Themen, die haben irgendwie, habe ich erzählt, dieses Innovationsprojekt, aber aufgrund dieser besonderen Situation mag sie in einzelnen Städten in Diskurse eingebunden sein, in anderen nicht, weil sie da gar nicht sitzt. Und dann gibt es Jugendämter, wo vielleicht auch gar nicht über Themen gesteuert wird. (..) Aber ich finde Mehrsprachigkeit und digitale Medien eigentlich gute Beispiele, wo man kommunal gucken kann, wie geht man damit um.“

4.2.3 Finanzierung und finanzielle Absicherung

Die Expert*innen betonen, dass die Familienbildung in vielen Teilen Deutschlands nicht ausreichend finanziell abgesichert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es dabei kaum eine Rolle spielt, ob die Finanzierung über die Jugendhilfe oder über Weiterbildungsgesetze erfolgt. Eine tragende Säule der Finanzierung sind die Teilnahmegebühren, was insbesondere für Familien in wirtschaftlich schwierigen Lagen problematisch sei. Das wird als ungünstige Weichenstellung für sozial benachteiligte Familien beschrieben. Teilweise stammen durchschnittlich etwa 30 % der Finanzierung aus diesen Beiträgen. Die unzureichende Finanzierung erschwert zudem die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften. Das Modell, mit einem Mix aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften zu arbeiten, sei zunehmend schwer aufrechtzuerhalten, da Familienbildung im Wettbewerb als

Arbeitgeber*in mit anderen Bildungsbereichen nicht konkurrenzfähig sei.

Die Interviewten berichten, dass es spezielle Förderprogramme gibt, durch die Familienbildungsstätten für Familien in Armutslagen eine Erstattung entgangener Teilnahmegebühren beantragen können. Allerdings wird auch erwähnt, dass diese Fördertöpfe kleiner geworden sind.

Mit Blick auf Finanzierungsfragen wird verdeutlicht, dass bestimmte Trägerstrukturen, etwa kirchliche Träger, die nicht über die klassischen Wohlfahrtsverbände laufen, sondern eigene Strukturen haben, dazu führen, dass die Sichtbarkeit und Einbindung der Familienbildung in kommunale Gremien erschwert ist. Zudem heißt es, dass freiwillige Förderungen der Länder im Zuge von Haushaltskürzungen schnell wegfallen können, während gesetzliche Förderungen stabiler sind.



„Gerade in Nordrhein-Westfalen sind die Familienbildungsstätten zwar durch das Land und an einzelnen Stellen auch durch die Kommunen finanziert. Dass aber die ganz große Säule der Finanzierung die Teilnahmegebühren sind, nach wie vor. (..) Ja. Und das ist halt mit Blick auf Familien in ökonomisch schwierigen Lebenslagen eigentlich keine gute Weichenstellung.“

„Familienbildung trifft im Sozialraum frühe Hilfen und man löst sich von dem Kursangebot. Dann ist aber immer die Frage, wie viel von diesen Angeboten kann ich mir leisten, weil die ja sozusagen (..) und da erlebe ich schon eine große Bereitschaft der Familienbildung, da auch wirklich noch mal hinzugucken.“



„Das ist von Jugendamt zu Jugendamt und Kommune zu Kommune unterschiedlich. Also da darf, darf man nicht alle in einen Topf werfen. Aber ich würde mir noch sehr viel mehr Einbindung

wünschen, damit Familienbildung abgesichert ist und die Familien vor Ort wirklich auch ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung haben.“

4.3 Perspektive der befragten Standorte

In Kapitel 4.2 werden die zentralen Erkenntnisse aus den Interviews mit den beiden untersuchten Standorten, im Folgenden pseudonymisiert als *Nordhavastein* und *Stragowin*, vorgestellt. Nordhavastein steht dabei für die westdeutsche Großstadt, die von einem Landkreis umgeben ist, der ebenfalls in das Einzugsgebiet der Familienbildungseinrichtung fällt. Mit Stragowin ist die Stadt im ostdeutschen Flächenlandkreis gemeint. Die dort angesiedelte Familienbildungsstätte ist eingebettet in einen größeren Zusammenschluss mehrerer AWO-Einrichtungen, darunter ein Jugendtreff und ein Mehrgenerationenhaus.

Die Darstellung der Interviewergebnisse orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten: Zunächst wird die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und Einrichtung sowie Potentiale beleuchtet. Anschließend werden Herausforderungen dieser Kooperation skizziert. Abschließend folgt eine Betrachtung der Finanzierungsfragen, die in den Gesprächen eine zentrale Rolle einnahmen.

Diese strukturierte Herangehensweise ermöglicht einen differenzierten Einblick in die jeweiligen Standortperspektiven und verdeutlicht sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den lokalen Rahmenbedingungen und Erfahrungen.

4.3.1 Standort Nordhavastein³

4.3.1.1 Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und Potentiale

Am Standort Nordhavastein macht die dortige Familienbildungsstätte gemischte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger. Das geht auf die Tatsache zurück, dass die Einrichtung durch ihre Lage grundsätzlich

mit zwei Jugendämtern eng zusammenarbeiten könnte, bzw. zwei Bezirke zu ihrem Einzugsbereich zählt. Es wird betont, dass eine enge Vernetzung zum Landkreis Nordhavastein besteht. Es finden regelmäßige Treffen mit der für Projektförderung zuständigen Planungskraft statt, um Bedarfe zu ermitteln und auf Wünsche einzugehen. Auch innerhalb der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie mit anderen Trägern wie der evangelischen, katholischen und DRK-Familienbildungsstätte wird trotz Wettbewerb Vernetzung betrieben und eine einheitliche Position gegenüber Politik und Verwaltung eingenommen. Es wird geschildert, dass sie sich gemeinsam in die Jugendhilfeplanung der Stadt einbringen wollen, es aber große Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis dahingehend gibt, dass zur Stadt die Kontakte und die Beteiligung in Planungsprozessen zurzeit nicht sonderlich ausgeprägt sind (von Seiten der Verwaltung).

Mit Blick auf Förderung und Mittelakquise wird deutlich, dass innovative Projekte oft über Kitas oder Schulen laufen und dass für neue Projekte neue Konzepte und ‚Bezeichnungen‘ erforderlich sind, um förderfähig zu bleiben. Die Notwendigkeit, Angebote immer wieder neu und innovativ zu gestalten, wird als Herausforderung beschrieben.

Wie schon angedeutet wird berichtet, dass in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bedarfe gemeinsam mit Kolleg*innen ermittelt werden. Daraufhin werden Konzepte entwickelt und Förderanträge gestellt, die im aktuellen Jahr alle genehmigt wurden. Der Austausch findet nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen von Arbeitsgruppen wie der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII (AG 78) statt. Von Seiten des freien Trägers strebt man eine ganzheitliche Versorgung von Menschen und

3 Kunstwort, pseudonymisierter Ortsname.

Familien an, die nur durch Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Trägers mit anderen Angeboten sowie mit der Stadt und Landkreis möglich ist. Deshalb legt man Wert auf Dialog und Kooperation und es wird deutlich, dass diese Arbeitsweise von freiem Träger sowie auch vom Landkreis gleichermaßen forciert wird. Zugleich wird auch Verständnis für die begrenzten Kapazitäten der kommunalen Partner geäußert. Es wird aber auch betont, dass sich die Kommunen stärker öffnen und bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Familien ermöglichen sollten; hier insbesondere die Stadt.

Und damit ist auch ein wichtiges Potenzial angesprochen. Die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger im Landkreis scheint produktiv, befriedigend und auf Augenhöhe gestaltet zu sein. Mit der Stadt ist die Aufrechterhaltung bzw. Gestaltung eines Arbeitsbündnisses schwieriger, Kontakte brechen ab oder die Stadt führt Projekte und Maßnahmen durch, ohne die Einrichtung mitzunehmen, so wird berichtet. Dadurch entstehen Doppelstrukturen. Gleichwohl wird – und das nochmal mit Blick auf Potenziale – ein hohes Engagement dahingehend formuliert, den Kontakt zum öffentlichen Träger nicht abreißen zu lassen, sich immer wieder ins Spiel zu bringen (auch als gemeinsames Netzwerk der Familienbildungseinrichtungen) und sich dafür einzusetzen, die eigenen Kompetenzen in die verschiedenen Sozialräume einzubringen.

4.3.1.2 Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Des Weiteren wird berichtet, dass der Kontakt zur Stadt früher besser war, dies jedoch nicht zu einer besseren finanziellen Unterstützung geführt habe. Durch Personalwechsel und veränderte Strukturen fühlt sich die Einrichtung heute weniger begleitet und müsse sich „aufdrängen“, um wahrgenommen zu werden. Es wird geäußert, dass die Mitarbeitenden der Stadt zwar engagiert seien, aber stark mit sich selbst und ihrer Organisation beschäftigt wirken. Die Stadt kommt selten von sich aus – ein Beispiel, bei dem die Stadt explizit um die Fortsetzung eines Projekts gebeten hat, wird als Ausnahme hervorgehoben.

Innovative Projekte werden eher über Kitas oder Schulen realisiert, nicht über die Familien-

bildungsstätten. Der Fokus ist – von Seite der Stadt – nicht auf diesem Arbeitsfeld.

4.3.1.3 Finanzierung und finanzielle Absicherung

Auch in Nordhavastein wird betont, dass Kursgebühren für viele Familien eine erhebliche Hürde darstellen. Angebote wie PEKiP-Kurse⁴ liegen zwar im Vergleich preislich im Mittelfeld, sind aber für Menschen ohne Einkommen oder im Bürgergeldbezug kaum erschwinglich. Es wird hervorgehoben, dass durch Gebühren bestimmte Zielgruppen ausgeschlossen werden und die Attraktivität kostenfreier Angebote, die durch den Landkreis Nordhavastein finanziert werden, besonders hoch ist. Zugleich stellen Kursgebühren generell ein zentrales oder das wichtigste Finanzierungssegment für Familienbildungsstätten dar. Es wird deutlich, dass die Finanzierung der Kurse bzw. der Angebote insgesamt keine versicherungspflichtigen Beschäftigungen ermöglicht. Dies führt dazu, dass bestimmte Personengruppen als Kursleitungen wegfallen und es schwierig ist, qualifizierte Kursleiter*innen zu finden. Ein Beispiel ist der Weggang eines langjährigen PEKiP-Leiters, dessen Nachfolge schwer zu besetzen ist.

Es wird verdeutlicht, dass die Förderbedingungen in der Stadt und dem Landkreis Nordhavastein unterschiedlich sind. Während in der Stadt zwar eine institutionelle Förderung als Festbetrag gezahlt wird, können in der Region gezielt Projekte beantragt und gemeinsam geplant werden. Allerdings sind diese Projekte meist befristet, was eine dauerhafte Planung erschwert.

Mit Blick auf die Fördermittel auf Landesebene wird zudem berichtet, dass auf dieser Ebene beispielsweise auch statistische Daten geliefert werden müssen, man aber nicht wisse, wie diese weiterverarbeitet oder verwendet werden. Es ist zudem zu erwarten, dass auf Landesebene weniger Mittel für Familienbildung zur Verfügung stehen. Zugleich bleibt der Verwaltungsaufwand (Abrechnungen, Verwendungsnachweise etc.) hoch. Weiter heißt es, dass man Rückmeldungen zu den Berichten/Verwendungsnachweisen bzw. Anträgen kaum erhält. Die einzige Rückmeldung ist die Bewilligung oder Ablehnung von Mitteln. Und noch-

4 Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP), <https://pekip.de/>.

mal mit Blick auf die Stadt wird beklagt, dass trotz langjähriger Zusammenarbeit kurzfristig mitgeteilt wird, dass möglicherweise keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Diese

Unsicherheit wird als nicht tragbar für die Planung und Durchführung der Angebote, und für Familienbildung insgesamt, empfunden.



„Wir haben ja, wie anfangs gesagt, wir haben uns als Träger, es gibt die evangelische, die katholische und die Familienbildungsstätte vom DRK. Und ja, wir sind Mitbewerberinnen, aber wir sind uns auch sehr einig. Und gegenüber Stadt und Land treten wir als Einheit auf. Und insofern mischen wir uns auch gemeinsam so gut es geht in die Jugendhilfeplanung der Stadt Nordhavastein ein.“

„Meine Einstellung ist, dass wir also angefangen innerhalb des Trägers zusammenarbeiten müssen, also um eine gute ganzheitliche Versorgung von Menschen und Familien zu bekommen. Und das wäre auch meine Motivation bezüglich der Stadt und des Landkreises

Nordhavastein, wenn wir hier in Stadt und Landkreis, als Region, (...) Also, wenn wir da ein gutes Angebot für die Menschen machen wollen, dann müssen wir miteinander sprechen und dann müssen wir da zusammenarbeiten.“

„Aber die haben wahrscheinlich auch viel zu tun und die Kapazitäten sind auch begrenzt. Das sehe ich auch. Ich will denen gar keine Vorwürfe machen, aber sie haben mich nach Wunsch dir was gefragt. Und da glaube ich, müssten, müssten sich die Kommunen mehr öffnen. Also aus vorhin genannten Gründen: bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Familien.“

4.3.2 Standort Stragowin⁵

Handlungsfeldern beschrieben, was als Vorteil für die Vielfalt der Perspektiven gesehen wird.

4.3.2.1 Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und Potenziale

Die Interviewten berichten, dass der Arbeitskreis Familienbildung gemeinsam Konzepte und Schwerpunkte für den Landkreis entwickelt. Es wird betont, dass eine enge Kooperation mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe besteht und dass die Organisation als fester Partner anerkannt ist. Die (gemeinsame) Entwicklung einer neuen, umfangreichen Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeplan) wird als aktuelles Beispiel genannt. Es wird hervorgehoben, dass ‚Prävention‘ ein eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung ist, in dem Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung sowie Kinder- und Jugendsport verortet sind. Zu Jahresbeginn hat man die Bildung neuer Arbeitsgruppen forciert, die sich gezielt mit dem Jugendhilfeplan auseinandersetzen. Besonders die AG Prävention wird als Zusammenschluss vieler Träger mit unterschiedlichen

Laut den Interviewten ist die Ansprechpartnerin aus dem Jugendamt regelmäßig in der Familienbildungs-Arbeitsgruppe vertreten. Es werden auch gezielt Kolleg*innen aus dem Ministerium eingeladen, um politische Schwerpunkte zu setzen und Stellungnahmen direkter einzubringen. Aktuelle Themen werden gemeinsam identifiziert und Angebote im Miteinander entwickelt. Diese Situation wird auch mit der Neustrukturierung des Jugendhilfeausschusses in Verbindung gebracht. Der Jugendhilfeausschuss wurde im Jahr 2024 neu strukturiert und gewählt. Früher gab es Unterausschüsse mit begrenzter Beteiligung, nun wurden AGs nach § 78 SGB VIII gebildet. Diese Umstrukturierung habe auch zu mehr Offenheit für freie Träger geführt. Zudem lege die neue Jugendhilfeplanerin Wert auf eine umfassende Planung, d.h. ein strukturiertes, auch datenbasiertes und vernetzendes Vorgehen.⁶

⁵ Kunstwort, pseudonymisierter Ortsname.

⁶ Vgl. dazu auch Kapitel 4.4.

Die Interviewten erläutern, dass im Rahmen der neuen Jugendhilfeplanung auch die kommunalen Träger befragt wurden, um eine Analyse der vorhandenen Angebote und Akteure zu erstellen. Diese Sozialraumanalyse bildet die Grundlage für die neue Planung und stellt sicher, dass die Angebote tatsächlich bei den Familien ankommen. Es wird festgehalten, dass bis 2026 mindestens zwei inklusive und integrative Angebote im Landkreis durchgeführt werden sollen. Die Sicherung der Finanzierung wird als wichtiger Bestandteil genannt. Besonders hervorgehoben wird die fachliche Kompetenz der neuen Jugendhilfeplanerin. Sie wird als Person beschrieben, die nicht nur auf Zahlen und Finanzen achtet, sondern auch inhaltlich arbeitet. Die Zusammenarbeit mit ihr wird als sehr positiv gewertet.

Die Einrichtung berichtet zudem, dass angestrebt wird, flächendeckende Familienbildungsangebote zu schaffen, auch in ländlichen Regionen. Es ist Ziel, dass jährlich mindestens zwei Angebote in 75 % der Gemeinden realisiert werden. Das ist ein gemeinsames Ziel von Einrichtung und Kommune.

4.3.2.2 Herausforderungen in der Zusammenarbeit

Nochmal mit etwas fokussierterem Blick auf genannte Herausforderungen in der Zusammenarbeit wird berichtet, dass die Kooperation im Netzwerk zwar gut ist, aber die damit verbundenen Abstimmungen und Aufwände auch viel Zeit in Anspruch nehmen. Es heißt, dass diese Tätigkeiten zwar notwendig für die Effektivität sind, aber oft nicht als Teil des offiziellen (Bildungs-)Auftrags anerkannt und daher nicht finanziert werden (z. B. im Kontext der Finanzierungen über das Weiterbildungsgesetz). Vieles wird demnach ehrenamtlich erledigt, insbesondere im Bereich der Jugendhilfeplanung und der Arbeit im Jugendhilfeausschuss.

Eine weitere Herausforderung ist, dass die Perspektive der öffentlichen Träger oft auf besonders benachteiligte Familien fokussiert ist. Der Gedanke, dass Familienbildung grundsätzlich alle Familien betreffen sollte, ist nach Ansicht der Interviewten noch nicht ausreichend etabliert.

4.3.2.3 Finanzierung und finanzielle Absicherung

Die Interviewten betonen, dass bis 2026 mindestens zwei inklusive und integrative Angebote im Landkreis durchgeführt werden sollen. Diese Zielsetzung sei konkret festgehalten und auch die Sicherung der Finanzierung sei Bestandteil der Vereinbarungen. Es heißt, dass die Einrichtung seit 1996 als Weiterbildungseinrichtung anerkannt ist und darum kämpft, diesen Status nach dem Weiterbildungsgesetz zu behalten. Die Finanzierung setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen, was auch als Herausforderung gesehen wird: Landesmittel, Landkreis, Kommune (Stadt), Teilnahmebeiträge und ein Eigenanteil des Trägers. Die Stabilität dieser Finanzierung sei in den letzten Jahren etwas gewachsen (vor allem von Seiten des Landkreises), man blickt aber vor dem Hintergrund aktueller, allgemeiner Entwicklungen mit Sorge in die Zukunft. Die Förderung aus Landesmitteln (Weiterbildungsgesetz) stellt dabei die größte Finanzierungsquelle dar, sie ist dabei auch mit speziellen Kriterien („Bildungseinrichtung“) verbunden, die sich auf die Bandbreite bzw. ‚Freiheit‘ der konzeptionellen Ausrichtung teilweise einschränkend auswirkt. Im letzten Jahr sei der Landkreis stärker in die Finanzierung eingestiegen und fördere die Einrichtung nun mit 27 %. Dies habe zu einer Erhöhung der Mittel geführt. Dennoch bleibt die Finanzierung insgesamt lückenhaft und antragsbasiert.

Für die Arbeit im Bereich Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit und kleinere Projekte werden jährlich zahlreiche Anträge gestellt (ca. 17 bis 19 Stück pro Jahr). Diese Vielzahl an Anträgen führe zu einer gewissen Unruhe und Unsicherheit in der Arbeit, zwingt aber auch dazu, immer wieder neue Ideen zu entwickeln.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem Kreis wird betont, dass eine „Aufnahme in die Jugendhilfeplanung“ Voraussetzung für eine Förderung ist. Es gibt Kriterien, etwa hinsichtlich der zu leistenden Angebote, nach denen entschieden wird, welche Einrichtungen aufgenommen werden.⁷ Im Bereich Familienbildung seien diese Kriterien noch nicht vollständig definiert, während sie in anderen Bereichen wie Jugendarbeit oder Kitas bereits festgelegt sind.

7 Die genauen Kriterien bleiben auch nach einem Blick in den Förderplan größtenteils unklar.



„Also 2024 ist der neue Jugendhilfeausschuss, jetzt haben wir..., ja September 24, ist der neue Jugendhilfeausschuss gewählt worden und da wurden die Strukturen noch mal komplett neu gebildet. Wir hatten vorher (...) den Jugendhilfeausschuss und dazu Unterausschüsse, in denen immer sechs oder sieben Vertreter waren. Damit waren sie nicht offen. Für alle freien Träger gab es, für die Kitas, für die Hilfen zur Erziehung, also auch für diese drei Hauptschwerpunkte. Schwerpunkte, und das wurde jetzt umgeschaltet und da wurden AGs nach Paragraph 78 draus gemacht und parallel dazu haben wir eine neue Jugendhilfeplanerin, die auch gesagt hat, wenn, dann mache ich eine richtige Jugendhilfeplanung.“

„Da geht es beispielsweise auch darum, dass Netzwerkstrukturen aufgebaut sind. Das ist auch in der Jugendhilfeplanung drin, dass man flächendeckende Familienbildungsangebote anstrebt, auch in den Dörfern. Also das, was ich vorhin schon sagte, Ziel ist es, dass dort jährlich mindestens zwei Angebote realisiert werden.“

„Seitdem es diesen Arbeitskreis Familienbildung gibt, ist das schon ein nicht nur eine informelle Zusammenarbeit, sondern es wird ein gemeinsames Konzept erarbeitet für den Landkreis. Es werden gemeinsame Schwerpunkte gesetzt und Ziele formuliert. Wir arbeiten mit der Mitarbeiterin des Amtes für Kinder und Jugendhilfe, die für Familienbildung zuständig ist, sehr eng zusammen.“

„Hätten Sie mich vor sechs, sieben Jahren gefragt, was die Zusammenarbeit mit den Kommunen anbetrifft, hätte ich mehr Wünsche gehabt. Aber wir sind gerade auf einem guten Weg.“

„Das ist, aber das ist schon auch bei der alten Jugendhilfeplanung, in der wir auch aufgenommen waren und mit aufgeführt waren. Unser Landkreis fördert die Einrichtungen, die in der Jugendhilfeplanung enthalten sind. Also man muss in die Jugendhilfeplanung aufgenommen sein, um vom Landkreis eine Förderung zu kriegen.“

4.4 Perspektive der öffentlichen Träger / Planungsfachkräfte

Wie bereits zu Beginn des Kapitels beschrieben, handelt es sich bei den befragten Akteur*innen der öffentlichen Träger um Fachkräfte der Jugendhilfeplanung (Planungsfachkräfte), die im jeweiligen Einzugsbereich der befragten Einrichtungen tätig bzw. zuständig sind. Auf formaler Ebene besteht zwischen den beiden Akteur*innen somit zumindest mittelbar ein Arbeitsbündnis. Die befragten Akteur*innen der öffentlich und freien Träger sind an den Standorten jeweils für die gleichen Regionen bzw. ‚Sozialräume‘ zuständig.

Mit Blick auf die Darstellungen zur **allgemeinen Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung** an den Standorten und den **gegenwärtigen Schwerpunkten und Themen** wird deutlich, dass Jugendhilfeplanung an beiden Standorten einerseits unterschiedlich aufgebaut und strukturiert ist, andererseits jeweils als gut aufgestellt bewertet wird und systematische Planungsaktivitäten sichtbar werden. Das

haben bereits die Interviews mit den Einrichtungen gezeigt und davon lässt sich ableiten, dass sich jeweils freie und öffentliche Träger einig in dieser Sichtweise sind. Die Beschreibung der allgemeinen Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung zeigt sich etwa in Form eines integrierten Planungsansatzes, als gut bewerteter bzw. verbesserter personeller Ausstattung und eines planmäßigen Vorgehens im Sinne des Aufstellens von Teilplänen mit Handlungszielen sowie Rahmenkonzepten. Es gibt Sozialraumanalysen und Ziele, die priorisiert angegangen werden. An einem der Standorte (Nordhavastein) wurde ein besonderer Grundaufbau von Jugendhilfeplanung deutlich, der sich aus einer übergeordneten, koordinierenden Funktion der Planungsfachkräfte in Verbindung mit Fachplanungsaktivitäten in den Fachbereichen ergibt. Für die Region erweist sich diese besondere Form der Arbeitsteilung als funktional. Ebenso zeigt sich hier ein bestimmter Fokus auf Bedarfs-Themen (im

Gegensatz zu einem Planungsfokus auf die rechtlich normierten Handlungsfelder), dem sich die verschiedenen Handlungsfelder zuordnen und jeweils einen Beitrag leisten.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage auf Seite der Jugendhilfeplanung in den beiden exemplarischen Regionen ist es nicht verwunderlich, dass auch das Handlungsfeld der Familienbildung in den Planungsaktivitäten konkret sichtbar wird und berücksichtigt ist. Mit Blick auf die Frage „Wie kommt **Familienbildung in der Jugendhilfeplanung** vor und wie könnte Familienbildung geplant werden?“ lässt sich für die beiden Standorte Folgendes beschreiben: Es wird von einer mehr oder weniger institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern berichtet, die auch die Familienbildung betrifft. Zudem wird skizziert, dass Planungsaktivitäten, bzw. Arbeitsleistungen zunächst in den Aufbau oder die Umstrukturierung dieser Gremien geflossen ist. In den Regionen hat man sich also in den vergangenen Jahren insbesondere auch auf die Formen der Zusammenarbeit fokussiert und eine Grundlage dafür geschaffen, dass öffentliche und freie Träger systematisch zusammenarbeiten können. Es wird deutlich, dass die Perspektive der freien Träger bzw. der Einrichtungen im Kontext der Gremien und Arbeitskreise (bspw. AG 78 oder ‚Arbeits-

kreis Familienbildung‘) erfragt, eingebracht und diskutiert wird. Familienbildung wird dann insbesondere mit Blick auf aktuelle Bedarfe und Herausforderungen sowie mit Fokus bzw. im Kontext von Präventionsansätzen relevant gemacht. Das heißt, Familienbildung wird mit Themen in Verbindung gebracht, die als Problem identifiziert wurden, bearbeitet werden sollen und bei denen Familienbildung einen Beitrag leisten kann, so etwa die frühzeitige Förderung von ‚Erziehungskompetenz‘. Es hat sich an den Standorten also eine – zwar im Aufbau leicht unterschiedliche, aber im Ergebnis vergleichbare – Praxis etabliert, die stärker auf das gemeinsame Finden und Bearbeiten von Bedarfsthemen fokussiert als auf die Erstellung von Teilplänen zu einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem gibt es etwa in der Region Stragowin ein Rahmenkonzept zur Familienbildung auf Landkreisebene. Es zeigt sich also konkret, dass man bewusst mithilfe der Familienbildung Bedarfe im Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten will. In diesem Zusammenhang wird an beiden Standorten auch die Wichtigkeit der gemeinsamen Identifizierung von Bedarfen betont, die aus Sicht der öffentlichen Träger nicht ohne die Praxisperspektive der freien Träger (der Familienbildung) funktionieren kann.



„Das heißt, wir haben immer ganz viel Austauschmöglichkeiten in diesen Arbeitsgruppen, die wir gebildet haben, damit möglichst viel Kommunikation stattfindet, keine Themen verloren gehen und (...) wir auch gut mit den freien Trägern Bedarfsplanung machen können.“

„Also wir greifen uns in diesem Bereich Prävention und Beratung dann Themen raus, die vielleicht gerade wichtig sind, auch in der Planung, wo wir gemerkt haben, wir müssen vielleicht umsteuern, Bedarfe sind andere. Oder wir stoßen auf große Krisen, zum Beispiel nach Corona, psychische Situation von Kindern und Jugendlichen, die Situation jetzt mit Freigabe von Cannabis, Medienkonsum. Das sind Themen der Familienbildung, ganz klassisch.“

„Ich glaube, es ist erst mal an erster Stelle wirklich wichtig, dass es einen regelmäßi-

gen Austausch gibt. Also wenn ich jetzt bei uns in der ländlichen Fläche sehe, sind diese Fachkräfte auch alleingelassen. Hört sich doof an, aber es gibt ja dann nicht so viele in der Familienbildung, das heißt, um da überhaupt einen Austausch zu ermöglichen, zu sehen, wo sind Trends, wo sind Entwicklungen, braucht es diesen Arbeitskreis Familienbildung.“

„Das Einzige, was ich wahrnehme, ist, dass wenn Kommunen personell in der Jugendhilfeplanung nicht gut aufgestellt sind, dann versucht man so, ja, ich mache den Teilplan, also ich mache diesen Plan Hilfen zur Erziehung, ich sage mal, von 2023 bis 25, dann mache ich Kita von 2024 bis 26, und Prävention mache ich dann vor 2025 bis 27, damit ich mich selbst gut strukturiert kriege. Und da geht mir so ein bisschen aber dieser, dieser Ansatz ineinandergreifend zu denken, dann verloren.“



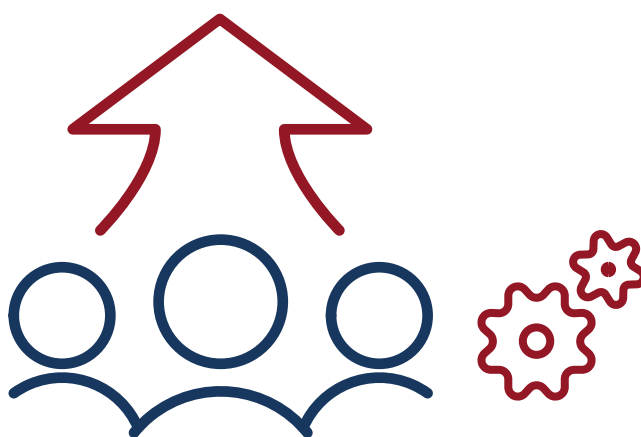
„Ich glaube, das ist auch ein ganz großer Mehrwert, der sich dadurch in den letzten Jahren etabliert hat, dass die Träger, die freien Träger das so auch wahrnehmen und wir einfach so von beiden Seiten mit Themen oder Anliegen einfach eine gute Planung auch zusammen dann auch gestalten können.“

„Also Planung ist keine Einbahnstraße. Nicht wir als Jugendhilfeplanung sagen den freien Trägern, wie sie das machen sollen, sondern es geht nur im Miteinander. Und wir brauchen die Erfahrung aus der Praxis.“

Diese Ansätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die die Befragten dargestellt haben, funktionieren jedoch nicht ohne die aktive Mitarbeit der Einrichtungsvertreter*innen. Damit gehen **Erwartungen an Familienbildung aus Sicht der Jugendhilfeplanung** einher, die sich auch in beiden Standorten zeigen. Einerseits formulieren die befragten Planungskräfte (hier besonders Nordhavastein), dass eine zentrale Erwartung an die Einrichtungen die fokussierte Erreichung der Zielgruppen ist. Das heißt, die Familienbildungsstätten (bzw. die Angebote) sollen fundiert darauf achten, Teilnehmende zu akquirieren. Zudem wird von den Einrichtungen erwartet, dass sie sich neben kommunalen Förderungen zusätzlich selbst um weitere Mittel bemühen. Andererseits wird als zentrale Erwartung formuliert, dass die Einrichtungs- oder Trägervertreter*innen sich in der Zusammenarbeit engagieren: „Netzwerk, Kommunikation, Teilhabe und Partizipation“ so ein Zitat aus einem Interview – d.h. in Austauschrunden und Planungsnetzwerken

beteiligen und Themen einbringen. Auf Basis der etablierten Austausch- und Gremienstrukturen ist das jedoch aus der Sicht der Planungskräfte auch eine Erwartung, der die Träger gut nachkommen, da die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Einbringen und Diskutieren von Themen und ggf. auch unterschiedlichen Sichtweisen auf beiden Seiten gewohnte Praxis sind. Die Planungskräfte sehen jedoch auch den Mehraufwand, der damit verbunden ist und der in den Interviews mit den Einrichtungen ja bereits angesprochen wurde.

Als Herausforderung wird an einem der Standorte noch betont, dass man die Zusammensetzung der Zielgruppen für Familienbildung perspektivisch gerne diversifizieren würde bzw. ein besseres Verständnis davon erlangen möchte, welche Zielgruppen die Angebote nutzen, und in diesem Zusammenhang die Angebote der Familienbildung noch mehr in die Fläche bringen möchte.



5. Fazit

Das explorative Forschungsprojekt zielte ab auf die Funktion und Wirkungsweise einer Berücksichtigung von Familienbildung in Infrastrukturplanungsprozessen der Jugendhilfe. Familienbildung wird als universell präventive Leistung verstanden, die Familien in ihrer Erziehungskompetenz stärkt und vielfältige gesellschaftliche Aufgaben übernimmt. Sie ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im Modus einer objektiven Rechtsverpflichtung, d.h. der Staat verpflichtet sich selbst dazu, die Leistung vorzuhalten. Die wenigen vorhandenen Untersuchungen zu diesem Themenkomplex, zudem fokussiert auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen, legen nahe, dass die Berücksichtigung und Einbindung von Familienbildung in kommunale Planung noch nicht flächendeckend umgesetzt werden. Zudem zeigen sich – wie in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe – sehr lokale, unterschiedliche Ausgestaltungs- und Arbeitsformen. Die vorliegende Studie zielte auf die explorative Vertiefung der Situation an gewissen, zufällig ausgewählten Standorten, um exemplarische Formen der Zusammenarbeit und Herausforderungen zu eruieren. Im Folgenden soll noch einmal auf die wesentlichen Erkenntnisse eingegangen werden.

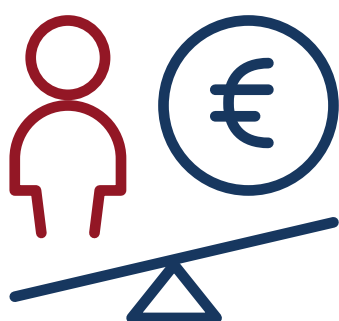
Einrichtungen und Träger fühlen sich unterschiedlich stark in **Infrastrukturplanungsprozesse** eingebunden. Während in Stragowin eine strukturierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger besteht, berichten die Akteur*innen in Nordhavastein von Unsicherheiten, fehlender Planungssicherheit und mangelnder Wertschätzung durch die Stadt, jedoch von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Landkreis vor Ort. Es zeigt sich, dass die Beschreibungen und Bewertungen der Formen der Einbindung und der Kooperation von den befragten öffentlichen und freien Trägern einheitlich sind. Das lässt sich auch als Effekt einer tatsächlich wertschätzenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit lesen, der ein Bewusstsein für die jeweils andere Situation fördert.

Die **Prozesse der Bedarfsfeststellung** laufen an den untersuchten Standorten unterschiedlich ab: In Stragowin gibt es feste Arbeitskreise, ein Rahmenkonzept für Familienbildung und eine

systematische Sozialraumanalyse, während in Nordhavastein die Bedarfsermittlung stärker projektbezogen erfolgt. Auch hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis in Nordhavastein. Fragen von Bedarfsanalyse werden im Landkreis Nordhavastein partnerschaftlich eruiert, diskutiert und abgestimmt. Aus der Zusammenarbeit mit der Stadt wird berichtet, dass etwa Projekte oder Maßnahmen beginnen, die zu Doppelstrukturen führen könnten und das Vorgehen unabgestimmt wirkt. Jedenfalls sind alle befragten Akteur*innen der Ansicht, dass Bedarfsfeststellung nur gemeinsam gut funktionieren kann, da die Sichtweisen aller beteiligten Institutionen wichtig bzw. unabdingbar sind. So etwa die Praxissicht der Familienbildung auf sich ggf. verändernde Bedarfe bei Familien. Es wird zudem deutlich, dass an den befragten Standorten der Fokus stärker auf der Bearbeitung von gemeinsamen Themen (Partizipation, Armutslagen etc.) liegt als auf einer reinen Förderlogik von Handlungsfeldern. Die Themenfokussierung – und das unterstreichen auch die befragten Expert*innen – führt schließlich dazu, dass sich Institutionen um das Thema ‚versammeln‘ und gemeinsam abstimmen können.

Einrichtungen und Träger benötigen für ein stärkeres Engagement insbesondere mehr Informationen, Transparenz und **Beteiligungsmöglichkeiten in Planungsprozessen**, was wiederum enorm abhängig von persönlichen Kooperationsbeziehungen auf Arbeitsebene ist. Viele Prozesse der Jugendhilfeplanung sind von diesem Aspekt abhängig, denn die formale Umsetzung bzw. der strukturierte Prozess von Jugendhilfeplanung ist nicht rechtlich normiert, sondern muss in jeder Kommune auf eigene Weise herausentwickelt werden. An beiden Standorten zeigte sich eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung von Jugendhilfeplanung. In Stragowin etwa entlang von integrierten Planungsansätzen, einer Sozialraumanalyse und der Formulierung von Zielen. In Nordhavastein wurde eine besondere Form von hierarchischer Aufbaustruktur deutlich, bei der die Planungskräfte die Teilplanungen der Arbeitsbereiche koordinieren und es ein stärker projektförmiges Arbeiten gibt. Beide Ansätze scheinen in den jeweiligen Kommunen sehr passgenau und funktional. Das verbindende

Element ist die konstruktive Wahrnehmung und Einbeziehung der Potenziale der Handlungsfelder wie der Familienbildung. Alle Befragten sind sich aber darin einig – und die Planungskräfte formulieren es auch als Wunsch bzw. Erwartung – dass die Einrichtungen sich auch aktiv einbringen müssen. Gleichwohl ist allen Beteiligten bewusst, dass das Teilnehmen an Sitzungen und Gremien auch eine Frage der Ressourcen ist. Des Weiteren wird deutlich, dass Fachkräfte der Familienbildung in der vorliegenden Studie keine expliziten Qualifizierungsbedarfe formulieren, die sie für eine bessere Beteiligung in kommunaler Planung aus ihrer Sicht befähigen würden. Im Anschluss an die Erkenntnisse dieser Studie lässt sich jedoch schließen, dass Fachkräfte ermutigt werden können, Arbeitsbeziehungen mit dem öffentlichen Träger einzugehen und sich die vorhandenen Gremienstrukturen zu erschließen, um lokale Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten. Fachkräfte sollten darin unterstützt werden, sich aktiver in bestehende Strukturen einbringen zu können und Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften sowie sonstige Gremien perspektivisch stärker mitzugestalten. Hinter diesem Ansatz steht der verbreitete Zugang zu Jugendhilfeplanung als ‚kommunikativer Prozess‘ und die Wahrnehmung des Rechts auf frühzeitige Beteiligung der freien Träger in allen Stadien der Planung (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).



Es zeigt sich eine Verbindung zwischen der Einbindung in kommunale Planungsprozesse und der **finanziellen Ausstattung**, auch wenn diese keineswegs kausal oder einheitlich ist: Standorte mit besserer Einbindung und klaren Strukturen scheinen von stabileren Förderbedingungen zu profitieren, während mangelnde Einbindung zu Unsicherheiten und einer stärkeren Abhängigkeit von anderen Finanzierungsströmen führt. Gleichwohl wird in der Beschreibung der Zusammenarbeit mit der Stadt Nordhavastein beschrieben, dass im Rahmen der früheren, engeren Zusammenarbeit keine sicherere finanzielle Situation beobachtbar war. Es bleibt offen, ob die Kooperation der Ausgangspunkt für eine etwas sicherere Finanzierung der Angebote ist, oder ob nicht vielmehr ein politischer Wille für eine gute Jugendhilfeeinfrastruktur für stabile Angebote sorgt – und schließlich auch für eine ausgeprägtere Planungstätigkeit.

Die vorliegende, explorative Untersuchung hat exemplarische Hinweise darüber gegeben, wie das Handlungsfeld Familienbildung und Jugendhilfeplanung zusammenarbeiten und wie sich daran anschließend etwa Fragen der Bedarfsfeststellung oder der finanziellen Absicherung darstellen. Anschlussuntersuchungen könnten etwa der Frage nach weiteren lokalen Modi der Zusammenarbeit nachgehen und diese vertiefen. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe stark von lokalen Routinen und Prozessen bestimmt sind, könnten Beratungs-, Entwicklungs- oder Fortbildungsprojekte interessierte Standorte darin unterstützen, ihren gemeinsamen Weg weiterzuentwickeln. Zudem könnten Fachveranstaltungen bzw. Tagungen dazu beitragen, Jugendhilfeplanung und Familienbildung zusammenzubringen und den Austausch von Arbeitsformen an jeweiligen Standorten fördern. Insbesondere mit Blick auf die Jugendhilfeplanung sind derlei Formate noch selten.

6. Literatur

- Becker, Manuel (2022): Politische Familienbildung – Emanzipatorisch-kritische Dimensionen familienpädagogischer Praxis. In: Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim & Basel. S. 135–144.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, Drucksache 19/27200, Berlin.
- Eggers, Thomas (2024): Umfrage zur Kooperation von Familienbildungsstätten mit Jugendämtern. Ergebnisbericht herausgegeben von den Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW.
- Farrenberg, Dominik/Schulz, Marc (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Arbeitsfelder und ihre Rahmungen, Frankfurt a.M.
- Grunert, Cathleen/Stoock, Janine/Ludwig, Katja (2020): Familienbildung. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja (Hrsg.): Handbuch Familie, Wiesbaden. S. 1–18.
- Iller, Carola (2016): Prävention oder emanzipatorische Bildung? Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit: In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung, Heft 1, S. 24–27.
- Iller, Carola (2019): Widersprüchliche Anforderungen in der familienbezogenen Erwachsenenbildung strapazieren die Professionalität. In: Forum Erwachsenenbildung. Heft 1, S.40–43.
- Keper, Jan (2023): Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII Rechtscharakter, Jugendhilfeplanung und Finanzierung der Leistung. Rechtsgutachten im Auftrag des AWO Bundesverbandes e. V.
- Müller-Giebeler, Ute/Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim & Basel.
- Prognos AG (Hrsg.) (2020): Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Düsseldorf: Prognos AG.



Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
 Zeilweg 42
 60439 Frankfurt am Main
 Telefon: (+49) 69 95789-0
 E-Mail: info@iss-ffm.de
 Internet: www.iss-ffm.de

Autor: Marius Hilker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Stand: Dezember 2025

Familienbildung – (k)ein Thema für die kommunale Jugendhilfeplanung?! – Schlussfolgerungen des AWO Bundesverband e.V.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden im März 2026 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. In die folgenden Schlussfolgerungen fließen daher auch Rückmeldungen aus der Familienbildungspraxis ein:

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist Familienbildung ein unverzichtbarer Beitrag zur Herstellung lebenswerter, stabiler Verhältnisse, in denen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen abgebaut und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden (vgl. § 1 SGB VIII). Gleichzeitig folgt Familienbildung dem Auftrag, als niedrigschwelliger Lern- und Erfahrungsort für Familien diese in ihren Selbsthilfe- und Partizipationskompetenzen zu stärken.

Aus §16 des Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) ergibt sich für die Kommunen die Verpflichtung, universalpräventive Leistungen wie die Familienbildung bedarfsentsprechend bereitzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass die Jugendhilfeplanung Angebote der Familienbildung als wichtigen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge einbezieht, sie auf der Basis integrierter sozialräumlicher Planungsdaten in die entsprechenden Prozesse einbindet und gleichzeitig verbindlich mit Haushaltsmitteln hinterlegt.

Strukturen und Ausgestaltung von Familienbildung in Bundesländern und Kommunen unterscheiden sich stark. Ebenso unterschiedlich sind die Art und Weise und der Umfang, wie dieses Arbeitsfeld an der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung beteiligt ist. Vielfach sind Familienbildungseinrichtungen und -träger über eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Planungsprozesse oder Planungsrunden eingebunden. Diese Einbindung bedeutet jedoch nicht automatisch eine gesicherte Finanzierung. Sie garantiert auch keine ausreichende personelle oder sachliche

Ausstattung. Insbesondere in der aktuellen Situation der Sparhaushalte geraten Leistungen ohne individuellen Rechtsanspruch wie die Familienbildung sehr schnell ins Hintertreffen – trotz unbestritten guter fachlicher Argumente. Vorrang haben dann zumeist Leistungen, die mit individuellen Rechtsansprüchen verbunden sind, wie zum Beispiel die Kindertagesbetreuung oder die Hilfen zur Erziehung.

Die Folgen für die Familienbildung sind vielerorts schon spürbar: Einrichtungen müssen ihre Angebote einschränken und der zunehmende Bedarf an kostenfreien Angeboten durch die Familien kann immer weniger gedeckt werden. Damit verschärft sich die unzureichende Teilhabe insbesondere von Familien in ohnehin benachteiligenden Lebenslagen.

Eine stärkere Einbindung der Familienbildung in kommunale Planungsprozesse bedeutet auf der einen Seite zum Teil eine stärkere Steuerung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Dies betrifft zum Beispiel Themen wie Personalausstattung oder Angebotsdichte. Auf der anderen Seite können über gemeinsame Planungsprozesse Herausforderungen und (neue) Bedarfe leichter erkannt und eine entsprechende Anpassung der Angebotslandschaft vorgenommen werden. In diesem Rahmen kann Familienbildung deutlich machen, dass sie mit ihren wertvollen familienunterstützenden Angeboten einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leistet. Die Vertreter*innen der Familienbildung, die Tag für Tag mit den Familien in Kontakt stehen, sollten dabei kompetent und selbstbewusst eigene Themen in diese Prozesse einbringen und so die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger gesetzten Themen und Bedarfe ergänzen. Dabei ist es sinnvoll, an bestehende Pläne, Konzepte und Strategien der Kommune anzuschließen und immer wieder den Mehrwert einer Beteiligung von Familienbildung sichtbar zu machen. Zudem kann Familienbildung – wo notwendig und machbar – Kooperation und gemeinsame Prozesse initiieren und mitgestalten. Insbesondere eine trägerübergreifende Zusammenarbeit

der verschiedenen Familienbildungseinrichtungen vor Ort scheint die Sichtbarkeit der Familienbildung z. B. in Jugendhilfeausschüssen zu stärken. Allerdings sind systematische Vernetzung und Kooperation auf kommunaler Ebene kaum zum Nulltarif zu haben. Hier ist also nicht nur der politische Wille gefragt, sondern die Bereitstellung entsprechender Ressourcen durch Träger, Kommune oder Land erforderlich.

Um Fach- und Leitungskräfte der Familienbildung in ihrer Beteiligung an Diskursen vor Ort, der Definition von Bedarfen und der Einbindung in kommunale Planungsprozesse zu stärken, wird der AWO Bundesverband entsprechende Fortbildungsmaßnahmen auf den Weg bringen. Ziel sollte eine Erweiterung der Kompetenzen von Fach- und Leitungskräften hinsichtlich der Funktionsweisen von Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung und ihrer Beteiligungsmöglichkeiten sein. So könnte eine Fortbildung das Verständnis der Fachkräfte für die rechtlichen Grundlagen und das Zusammenwirken von Trägerakteur*innen, Verwaltung und Politik auf kommunaler Ebene erweitern und sie in ihrer Methodenkompetenz zur Kommunikation von Bedarfen, Wirksamkeit und Ergebnissen stärken. Gleichzeitig sollten sie darin unterstützt werden, Instrumente und Strategien zu entwickeln, um eigene Themen und Schwerpunkte wirkungsvoll in Kooperations- und Planungsprozesse einzubringen („Agenda-setting“) und sich als Lobbyakteur*innen mit relevanten kommunalen Akteur*innen zu vernetzen.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Notwendigkeit einer Abgrenzung zu anderen familienbezogenen Arbeitsfeldern deutlich: Nicht jede Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist Eltern- und Familienbildung. Familienbildung bedeutet jedoch immer die Zusammenarbeit mit Familien. Ziel von Familienbildung ist es, alle Familien frühzeitig durch Angebote der Information, Bildung, Begegnung und Begleitung zu unterstützen, die ihrem Bedarf entsprechen und sie in der Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen zu stärken. Nicht zuletzt leistet Familienbildung auch einen Beitrag zur Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Angebote der Familienbildung tragen in ihrer Unterschiedlichkeit und Niedrigschwelligkeit dazu bei, Familien zu befähigen, ihre eigenen Ressourcen zu stärken, Resilienz gegenüber Krisen zu entwickeln und ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Um Familien dabei zeitgemäß und wirksam zu unterstützen, bedarf es langfristiger kommunaler Strategien auf der Basis gesicherter Planungsdaten, integrierter Planungsansätze sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung der entsprechenden Maßnahmen und Angebote. Vor allem aber braucht es auf allen Ebenen den politischen Willen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Pflichtaufgaben verlässlich umzusetzen. Dafür wird sich die Arbeiterwohlfahrt weiterhin nachdrücklich einsetzen!

